

gerechten Erfüllung der Pläne Neue Technik, für die schnelle Einführung der neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse in die Produktion und für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, ihre Durchführung und Kontrolle. Sie legen in diesem Zusammenhang die grundsätzlichen Aufgaben der WB fest.

Die Industrieabteilungen sind für die Ausarbeitung und Bilanzierung der Staatsplannomenklatur und für die Kontrolle der Durchführung der den WB und VEB übertragenen Bilanzierungsfunktionen verantwortlich. Sie haben bei der Ausarbeitung der Exportperspektive mitzuwirken. Sie kontrollieren, daß die WB die im Volkswirtschaftsplan festgelegten Exportaufträge termin-, qualitäts- und sortimentsgerecht erfüllen.

Zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Durchsetzung des Prinzips „Neue Technik — neue Normen“ erarbeiten die Industrieabteilungen die Grundsätze der technischen Arbeitsnormung für ihren Wirtschaftsbereich und koordinieren die wirtschaftszweigtypischen Zeitnormativkataloge. Sie verallgemeinern die besten Erfahrungen bei der Anwendung ökonomisch zweckmäßiger Lohnformen.

Die Industrieabteilungen sind verantwortlich für die Auswahl, den Einsatz, die Qualifizierung und Entwicklung der leitenden Funktionäre der Industrie entsprechend den bestätigten Entwicklungsprogrammen. Die Leiter der Industrieabteilungen sichern die straffe staatliche Ordnung und Disziplin unter Wahrung der Verantwortlichkeit der Generaldirektoren der WB, der Werkleiter und der Leiter der Institute. Sie haben über die gesamte Tätigkeit der WB eine tiefgründige ökonomische Kontrolle auszuüben.

Diese bezieht sich insbesondere auf die Kontrolle

- der ökonomischen Ergebnisse der WB an Hand des Staatsplanes,
- der Vertragsbindung des geplanten Absatzes, einschließlich des Exports,
- der richtigen Anwendung ökonomischer Hebel, einschließlich der Unterbindung auftretender egoistischer Tendenzen,
- der gesamten Arbeitsweise der WB, in Verbindung mit der Revisionstätigkeit der Finanzorgane.